

Zentrale Ergebnisse des Rentenzugangs 2015

Deutliche Erhöhung der Rentenzugänge im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2015 sind insgesamt rd. 1,467 Mio. Renten zugegangen. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 105.000 Zugänge (bzw. 7,7 %).

- Dies ist hauptsächlich auf einen deutlichen Zuwachs bei den Altersrentenzugängen zurückzuführen. Die Zugangszahl war mit rd. 888.500 Altersrenten um rd. 64.900 (bzw. 7,9 %) höher als im Jahr 2014 (823.600 Altersrenten).
- Ein erheblicher Anstieg ist ebenfalls bei den Renten wegen Todes zu verzeichnen, mit rd. 404.000 Zugängen liegt der Anstieg bei rd. 36.300 Renten (bzw. 9,9 %).
- Bei den Erwerbsminderungsrenten zeigt sich mit rd. 174.300 Zugängen ein vergleichsweise leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Er beträgt rd. 2,1 %, das sind rd. 3.500 mehr Zugänge als im Vorjahr.

Zahl der Altersrentenzugänge 2015 deutlich gestiegen, Zugangsstruktur verändert

Der hohe Zuwachs bei den Altersrentenzugängen beruht zum größten Teil auf einer starken Inanspruchnahme dieser Renten von Frauen. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs rd. 50.900 Fälle (bzw. 12,3 %). Die entsprechende Zuwachsrate bei den Männern beträgt 3,4 % oder rd. 14.000 Fälle.

Dabei zeigen sich im Vorjahresvergleich erhebliche Strukturverschiebungen in der Inanspruchnahme der einzelnen Altersrentenarten, mit zum Teil gegenläufigen Entwicklungen. Gründe für die Entwicklung bei den Altersrenten sind:

Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrentenzugänge im Alter 63 steigt

Die Anzahl aller Altersrentenzugänge im Alter 63 ist im Zugang 2015 um rd. 124.000 Fälle im Vergleich zum Vorjahr sprunghaft angestiegen, wobei der größte Zuwachs bei den Frauen mit rund 90.000 Zugängen zu verzeichnen ist.

Diese Entwicklung dürfte im Wesentlichen darauf beruhen, dass mit Auslaufen der „Altersrente für Frauen“ und „Rente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit“ für Versicherte der Geburtsjahrgänge ab 1952 ein Rentenzugang mit diesen Rentenarten ab dem 60. Lebensjahr nicht mehr möglich ist. Frühester Rentenbeginn ist für diese Jahrgänge das Alter 63 mit Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig bzw. besonders langjährig Versicherte.

Die starken Zuwächse der Altersrenten im Alter 63 deuten darauf hin, dass Versicherte der Geburtsjahrgänge ab 1952 in den Vorjahren ihren Rentenbeginn aus den genannten Gründen aufgeschoben und nun zum für sie frühestmöglichen Zeitpunkt die Rente beansprucht haben.

Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte bei Frauen steigt

Als Folge des geschlossenen Zugangs in die Altersrente für Frauen nehmen viele Frauen alternativ die Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch; die Zugangszahl hat sich 2015 von rd. 24.200 im Vorjahr auf rd. 75.900 mehr als verdreifacht. Bei den Männern sind die Zugangszahlen in diese Altersrente von rd. 61.900 im Vorjahr auf rd. 65.000 im Jahr 2015 nur leicht gestiegen (rd. 5,0 %).

Hohe Zugangszahlen in die Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Bei Erfüllung der 45-jährigen Wartezeit können Versicherte seit dem 1. Juli 2014 bereits ab Vollendung des 63. Lebensjahres abschlagsfrei die Rente für besonders langjährig Versicherte in Anspruch nehmen. Bei einem Vergleich der aktuellen Zugangszahlen mit dem Vorjahr muss berücksichtigt werden, dass diese Möglichkeit im Jahr 2014 nur im zweiten Halbjahr zur Verfügung stand, wohingegen sie im aktuellen Berichtsjahr 2015 in beiden Halbjahren beansprucht werden konnte. Erwartungsgemäß ist deshalb die Zugangszahl in diese Rentenart bei Männern wie bei Frauen gestiegen: Bei Männern um rd. 47,8 % auf rd. 161.900 Zugänge, bei den Frauen von rd. 41.600 im Jahr 2014 auf rd. 112.300 im Jahr 2015, was nahezu einer Verdreifachung entspricht. Dabei ist der Frauenanteil bei den Rentenzugängen der Rente für besonders langjährig Versicherte von rd. 27 % in 2014 auf nunmehr 41 % in 2015 gestiegen. Etwa drei Viertel der Zugänge bei Männern und Frauen in diese Altersrentenart erfolgte im 63. Lebensjahr.

Zahl der „neuen Mütterrenten“ auch in diesem Jahr noch hoch

Durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 haben Personen teils unter Zahlung von freiwilligen Beiträgen erstmalig die Wartezeit für einen Anspruch auf eine Regelaltersrente erlangt (im Folgenden: „Neue Mütterrenten“). Dies betrifft zu 99,2 % westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren; aufgrund längerer Erwerbsbiografien bestand bei den meisten ostdeutschen Frauen bereits ein Rentenanspruch. Im Rentenzugang 2015 sind noch einmal rd. 39.000 dieser „neuen Mütterrenten“ enthalten, im Vorjahr waren es rd. 64.000 Fälle.

Stärker besetzte Geburtsjahrgänge erreichen das Rentenalter

Der insgesamt zu verzeichnende Anstieg der Zugangszahl in Altersrenten ist zum Teil auch demografisch bedingt; es erreichen zunehmend stärker besetzte Jahrgänge das Rentenalter. Die Anzahl an 60 bis 65-Jährigen lag am 31.12.2014 den Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge bei rd. 6,12 Mio. Personen. Im Jahr 2015 sind rd. 6,25 Mio. Personen dieser Altersgruppe erfasst, das entspricht einem Zuwachs von rd. 2,1 %.

Deutlicher Anstieg der Zahlbeträge bei Erwerbsminderungsrenten

Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag ist bei den Erwerbsminderungsrentenzugängen im Vorjahresvergleich von rd. 628 Euro in 2014 um rd. 7,1 % auf rd. 672 Euro in 2015 gestiegen. Neben der Rentenanpassung ist hier auf die Wirkung der EM-Reform im Rahmen des Rentenpakets hinzuweisen, bei der für Fälle mit Rentenbeginn ab dem 1. Juli 2014 die Zurechnungszeit um 2 Jahre auf das 62. Lebensjahr verlängert und zusätzlich eine modifizierte Vergleichsbewertung des Gesamtleistungswertes mit Günstigerprüfung durchgeführt wurde. Im Rentenzugang 2015 fallen rd. 80 % aller EM-Zugänge unter das neue Recht, während dies im Rentenzugang 2014 noch unter 20 % waren.